

Langfristige Finanzierung der Studierenden- und Studentenwerke durch Bund oder Länder sicherstellen

Die BundesFachschaftenKonferenz WiSo fordert Bund und Länder auf, sich stärker an der Finanzierung der Studierenden- und Studentenwerke zu beteiligen, um deren ausreichende Finanzierung und Existenz langfristig zu sichern.

Seit 1992 sind die Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb der Studierenden- und Studentenwerke in Deutschland stetig gesunken (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Landeszuschüsse mit einem Gesamtvolumen von ca. 151,3 Millionen Euro im Durchschnitt nur noch 8,7% am Gesamtumsatz der Studierenden- und Studentenwerke (1). Dem gegenüber steht der Finanzierungsanteil aus den Studierendenschaftsbeiträgen, der im Wintersemester 2016/17 durchschnittlich 18,2% beträgt, was einem Beitrag von 68,38€ pro Studierendem entspricht (2). Dieser gemittelte Studierendenschaftsbeitrag ist im Wintersemester 2016/17 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5% (+1,65€) gestiegen (3).

Die BuFaK WiSo sieht diese Entwicklungen äußerst kritisch: Einerseits führt die absolute Höhe sowie die relative Steigerung des Studierendenschaftsbeitrags zu einer immer größer werdenden finanziellen Belastung für die Studierenden und andererseits gewinnt der Beitrag als Finanzierungsquelle der Studierenden- und Studentenwerke zusätzlich an Bedeutung, da die öffentlichen Zuwendungen zunehmend gekürzt oder nicht an Preissteigerungen angepasst werden (4). Daher fordert die BuFaK WiSo eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund oder Ländern an der Finanzierung der Studierenden- und Studentenwerke und spricht sich gleichzeitig, dass der Finanzierungszeit der Studierenden- und Studentenwerke maximal 10% aus dem Studierendenschaftsbeitrags aus.

Des Weiteren fordert die BuFaK wiederkehrende Einmalzahlungen des Bundes oder der Länder, um den angesammelten Sanierungsstau der vergangenen Jahrzehnte im Wohnbereich zu beseitigen. Die Sanierungskosten dürfen weder durch eine Erhöhung

des Studierendenschaftsbeitrag auf alle Studierenden noch durch eine Mietsteigerung auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime umgelegt werden. Durch wiederkehrende Einmalzahlungen können strukturelle Verluste in den Studierenden- und Studentenwerken verhindert werden.

Die durchschnittliche monatliche Miete (Bruttowarmmiete) lag im Jahr 2016 bei 240,61 Euro (5) und in 19 von 58 Fällen über den durch das BAföG angesetzten Wohnkosten von 250€ pro Monat (6). Im gleichen Jahr kamen auf insgesamt 2.486.998 Studierenden nur 192.220 Wohnheimplätze, was einer Wohnheimquote von 7,7% entspricht (7). Daher fordert die BuFaK WiSo sowohl die Unterstützung des Baus von neuem Wohnraum in Höhe von 40.000€ pro Wohnplatz vom Bund oder den Ländern, wie bereits in Bayern in Höhe von 32000€ etabliert (8) und fordert finanzierbaren, günstigen Wohnraum für Studierende ein sowie eine Begrenzung der monatlichen Mieten der Studierenden- und Studentenwerke.

Entwicklung der Umsatzerlöse und der Zuschüsse Development of Revenues and Public Subsidies

in Mio. Euro

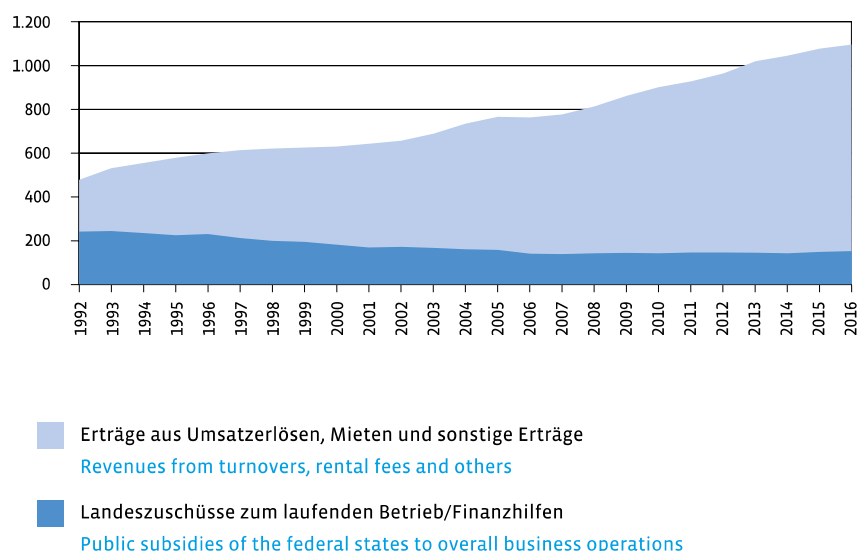


Abbildung 1 (Quelle: Deutsches Studentenwerk (2017): Studentenwerke im Zahlenspiegel 2016/17, Deutsches Studentenwerk, Berlin, S. 27)

(1) Vgl. Deutsches Studentenwerk (2017), S. 16 f.

(2) Vgl. Ebd., S. 20f.

(3) Vgl. Ebd.

(4) Vgl. Ebd., S. 26.

(5) Vgl. Ebd., S. 49.

(6) Siehe BAföG § 13 Abs. 2 Nr. 2

(7) Vgl. Deutsches Studentenwerk (2017), S. 47 f.

(8) www.bauen.bayern.de/wohnen/foerderung/studierende/index.php

Winter-BuFaK 2018 in Dortmund: Verabschiedung